

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Lohnabbau-Diktat in Westfalen!

Wie seinerzeit hier mitgeteilt, hatte der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband das bezirkliche Lohnabkommen zum 30. September d. J. gekündigt. In dem Kündigungsschreiben hieß es: „Die Verbände (der Arbeitgeber) beabsichtigen, von diesem Zeitpunkte an eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen.“ Es folgte auch richtig ein „Angebot“ der Arbeitgeber, das Lohnherabsetzungen bis zu 24 Pfennig je Stunde vorsah. Darüber war natürlich eine Verständigung nicht zu erzielen. Der Streitfall kam infolgedessen vor die beim Reichsarbeitsminister eingesehete Schlichtungsstelle. Diese fällt einen Schiedsspruch, der für Teile des Rheinlandes eine geringe Lohn-erhöhung, für Westfalen und das restliche Rheinland die Beibehaltung der bisherigen Löhne vorschlug. Das war gewiß ein sehr gemäßigter Schiedsspruch, dennoch lehnten die Unternehmer ihn ab. Von den Bauarbeiterverbänden wurde daraufhin die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches beantragt. Die Verhandlungen darüber werden am 27. Oktober im Reichsarbeitsministerium geführt.

Trotzdem also die Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung des Streites in keiner Weise erschöpft sind, haben die Unternehmer bereits zu Gewaltmaßnahmen gegriffen. In den verschiedensten Städten des Ruhrgebietes ist auf den Arbeitsstellen folgender Unfug angeschlagen:

Abschrift. Bekanntmachung

An unsere Belegschaft!

Das Lohnabkommen vom 22. Mai 1925 für das rheinisch-westfälische Baugewerbe ist am 30. September 1925 abgelaufen. Die Kündigung ist von der Arbeitgeberseits erfolgt, weil neue Aufträge zu den Lohnsätzen des Abkommens vom 22. Mai d. J. infolge ausdrücklicher Weigerung der Bauauftraggeber nicht zu beschaffen waren. Nachdem sämtliche Verhandlungen mit den Bauarbeitergewerkschaften ergebnislos verlaufen sind, haben sich die Arbeitgeberverbände, um ihren Arbeitern die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, gezwungen gesehen, die unten angegebene Neuregelung der Löhne ab 26. Oktober 1925 vorzunehmen.

Auch für unsere Firma erklären wir uns bereit, unsere Arbeiter zu diesen neuen Lohnsätzen weiter zu beschäftigen. Zur rechtlich klaren Regelung des Arbeitsverhältnisses kündigen wir hiermit mit Wirkung vom 26. Oktober 1925 zum 24. Oktober 1925 abends unserer gesamten Belegschaft, die ja zu den alten Lohnsätzen eingestellt war. Von denjenigen Arbeitern, welche am 26. Oktober 1925 bei Arbeitsbeginn die Arbeit wieder aufnehmen, nehmen wir an, daß sie sich mit den neuen Lohnsätzen einverstanden erklären, die wie folgt lauten:

Rohrsofmaurerlohn (96 + 5%)	1,01 M.
Zimmerer, Tischler, Kanalarbeiter	—,99
Maurer, Zementfacharbeiter	—,96
Zementarbeiter	—,87
Bauhilfsarbeiter	—,77
Tiefbauarbeiter, Schlepper und Zuschläger	—,62
Maschinen I. Klasse	1,01
II.	—,96
III.	—,77

Der Lohn sämtlicher Arbeiter auf dem Lagerplatz beträgt 90% des Lohnes der in Frage kommenden Arbeiterkategorien.

Die Löhne der	
19-20jährigen Arbeiter betragen 90%	
18-19 " " " " 80%	
17-18 " " " " 60%	
16-17 " " " " 45%	

des Vollarbeiterlohnes. Vor dem vollendeten 16. Lebensjahre 30%. Die Lehrlingsvergütung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Lehrherrn und Lehrling.

Wir verstehen nicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß wir die Lohnfestsetzung ausschließlich im Interesse der Weiterbeschäftigung der Arbeiter wie der Unternehmer vorgenommen haben.

Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, daß alle aus einem etwa neu abzuschließenden Tarifvertrag für die Arbeitnehmer sich ergebenden Rechte unserer Arbeitnehmer selbstverständlich vorbehalten bleiben.
Gf. a., 23. Oktober 1925.

Firma:
(Unterschriften).

Die verkaufterte Form der Kündigung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um eine regelrechte Aussperrung handelt. Denn es ist natürlich ausgeschlossen, daß sich die Bauarbeiter dazu hergeben, zu den angebotenen Lohnsätzen zu arbeiten. Sie haben 20 Jahre und länger unter vereinbarten Löhnen gearbeitet und lassen sich heute nicht mehr diktieren. Wer es dennoch versucht, beschwört damit den allerhöchsten Kampf heraus. Die westdeutschen Bauunternehmer haben ihn herausbeschworen. Man darf fragen: Was glauben sie dabei zu gewinnen? Nur ein größerer „Erfolg“ ist ihnen sicher: daß sie die zehntausende Zuwanderer, auf die das westdeutsche Baugewerbe angewiesen ist, vom Westen vertreiben. Facharbeiter waren befalls auch anderwärts sehr gesucht! Und dann?

Und darüber braucht heute nicht geredet zu werden. Der Kampf ist da, und nur eine Möglichkeit erbliden wir, ihn umgehend wieder beizulegen: Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches. Ob diese eintritt, darüber wagen wir bei der bekannten Einstellung des Reichsarbeitsministeriums nicht zu prophesieren.

Die Mitglieder in den Kampfgebieten fordern wir auf, strengste Disziplin zu halten und in allem nur die Befehle ihrer zuständigen Organisationsleitung zu befolgen.

Für die gesamte deutsche Bauarbeiterseitschaft ist das Vorgehen der westdeutschen Bauunternehmer eine ernste Mahnung und Warnung. Denn dieser erste Versuch, durch Diktat den Abbau der Bauarbeiterlöhne zu erzwingen, dürfte nicht vereinzelt bleiben. Bekanntlich läuft eine Reihe von Bezirksstarren am 31. Januar 1926 ab. Die Versuchung, die Ungunst des winterlichen Arbeitsmarktes gegen die Bauarbeiter anzumuten, wird dann in vielen Gebieten für die Unternehmer recht groß sein. Organisieren wir schon jetzt den Widerstand, indem wir den Verband in die höchste Kampfbereitschaft setzen. Die ausgeschriebenen Zuschlagbeiträge müssen reiflos heringeholt, die Unorganisierten dem Verbande zugeführt werden.

Von unserer Bochumer Bezirksleitung ging uns kurz vor Redaktionsschluss folgender Bericht zu:

Die Kündigung ist ausgesprochen worden im Industriegebiet, im Sauerland und im Bezirk Lippstadt-Paderborn. Der Lohnabbau, der den Bauarbeitern zugemutet wird, beträgt 13-14 Pfg. die Stunde.

Die Bauunternehmer in der Rheinprovinz und im Bergischen Lande lehnen es entschieden ab, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen, trotzdem in diesen Bezirken der Bauarbeiterstundenlohn 5 Pfg. höher ist.

Auch die Unternehmer des Münsterlandes haben es bisher abgelehnt, ihren Arbeitern eine Lohnkürzung zuzumuten, trotzdem sie immer nachdrücklicher von ihrer Verbandsleitung in Essen aufgefordert wurden. In Dortmund haben zwei große Baufirmen, die mehr als 500 Arbeiter beschäftigen, die bereits ausgesprochene Kündigung wieder zurückgezogen und den Gewerkschaftsvertretern erklärt, daß sie die bisherigen Tariflöhne weiter zahlen wollen.

Die Bauarbeiterverbände haben beschlossen, daß bei allen Firmen, die einen Lohnabbau ausgesprochen haben, am 26. Oktober die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden darf.

Bonität die Unternehmer solch gewaltigen Lohnabbau begründen wollen, ist nicht gut zu verstehen. Denn die letzte Lohnregelung ist durch freie Vereinbarung zustande gekommen, und seit der letzten Lohnserhöhung ist die Inbziffer um 9 Prozent gestiegen. Daher müßte von Rechts wegen eine Lohnserhöhung um 9 Prozent eintreten.

Daß die bisherigen Bauarbeiterlöhne zu hoch sind und infolge dieser Löhne die Industrie und der Bergbau nicht mehr bauen können bezug ihre Banken stillgelegt haben, daran glauben doch die Bauunternehmer selber nicht. Einmal steht fest, daß in allen Städten und Bezirken, die mit dem Industriegebiete in Vergleich gezogen werden können, nicht nur die Leiden Bauarbeiterlöhne gezahlt werden, sondern solche, die bis 18 Pfg. pro Stunde höher sind. Trotzdem wird dort zum Teil sehr flott gebaut.

Ferner wollen wir daran erinnern, daß noch am 16. Oktober 1925 die drei für das Baugewerbe in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände in einer Entgegnung auf die Denkschrift der Industrie- und Handelskammer klar und deutlich nachweisen, daß zumal die Löhne der ungelerten Arbeiter des Baugewerbes seit dem 1. Januar

1924 weniger gestiegen sind, als die der Industrie und des Bergbaues. Sie schreiben wörtlich: „Im übrigen muß aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß seit dem 1. Januar 1924 die gesamten Lohnserhöhungen für den Tiefbauarbeiter, der in normalen Zeiten etwa 50 Prozent der Masse der gesamten Bauarbeiterseitschaft ausmacht, nur 34,5 Prozent im Industriebezirk, in Düsseldorf und Köln 31 Prozent betragen, während in der gleichen Zeit die Eisenindustrie des engeren Ruhrbezirks dem Hilfsarbeiter 37,5 Prozent, die Kölner Eisenindustrie 39,7 Prozent und der Bergbau seinen Hilfsarbeitern 32,5 Prozent Lohnserhöhung gegeben haben.“

Ferner weisen die Bauarbeitgeberverbände in der erwähnten Entgegnung nach, daß die Industriebauten nicht wegen der Bauarbeiterlöhne stillgelegt wurden, indem sie folgendes feststellen: Der tatsächliche Vorgang war so, daß Zechenverband und Norwest ihre Mitglieder zur Stilllegung der Bauten gezwungen und bei Nichtbefolgung des Stilllegungsbeschlusses Konventionalstrafen festgesetzt haben. Den Handelskammern machen die Bauarbeitgeberverbände bittere Vorwürfe darüber, daß sie nicht besser nachgeprüft haben, von welchen Motiven sich die Industrie bei der Anordnung der Stilllegung hat leiten lassen.

Wenn trotzdem jetzt die Bauarbeitgeberverbände ihre Mitglieder verpflichten, ihren Arbeitern die bisherigen Löhne um 14 Pfg. pro Stunde zu kürzen und sie zu entlassen, wenn sie mit dem gewaltigen Lohnabbau nicht einverstanden sind, dann ist das einfach unverständlich und unverantwortlich. Die Zukunft wird erweisen, daß sie damit dem Baugewerbe den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen haben.

Eine deutsche Lebensfrage Die Gefundung der Preispolitik

Von Fr. Heinrich, Karlsruhe

Die allgemeine Leuerung aller zum Leben notwendigen Produkte bedroht unsern Volkstum.

Das schaffende Volk fühlt sich betrogen, weil die Stabilisierung der Währung die als selbstverständliche Folge erwartete Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes nicht zeitigen will. Gehalt und Lohn sinken, an den Warenpreisen gemessen, ständig im Wert.

Und schon ist diese abwegige Entwicklung an einem Punkte angelangt, wo schwerste Gefahr die ruhige Aufwärtsentwicklung der deutschen Volkswirtschaft und damit des deutschen Volkes selbst bedroht. Nur mit allergrößter Mühe konnten bislang die großen Lohnbewegungen, die für die sinkende Kaufkraft des Arbeitsverdienstes einen Ausgleich in erhöhten Lohnforderungen suchen, in Schranken gehalten werden. Soll das alte Geld gegen seitiger Lohn- und Preisträberei, der ungeligen Wegmacher der Inflation, von neuem anheben? Es wäre nicht auszubedenken, was diesmal daraus entstehen müßte.

Ebenso jüher aber ist, daß mit der einseitigen Verschlebung der innenwirtschaftlichen Grundlagen des Volkstums nicht nur nicht fortgeschritten werden darf, sondern daß diese in weitgehendem Maße revidiert werden muß zugunsten eines Ausgleiches. So ist die Gefundung der Preispolitik zu einem Lebensproblem für das deutsche Volk geworden, wie es ernstlich nicht sein könnte.

Die Größe der Gefahr hat die Reichsregierung dazu genötigt, von sich aus mit allen Mitteln der in sich nicht gerechtfertigten Preissteigerung entgegenzuwirken. Und sie hat versprochen, am 1. Oktober eine allgemeine Preisfestsitzung in die Wege zu leiten. In der Hauptsache scheint die Aktion der Reichsregierung ihren Ausgang zu nehmen vom Standpunkt des Reichsbankpräsidenten Schacht, daß nicht die Höhe der Produktionskosten, sondern die Größe der Verteilungskosten Schuld trage an der Uberteuernng des Lebensunterhaltes. Und in der Tat dürfte das auch der wunde Punkt, wenn auch nicht alleinige Punkt sein, an dem heute unsere Volkswirtschaft krankt. Welch verteuernde Apparatur sich in der Nachkriegszeit zwischen Produzent und Konsument eingeschaltet hat, ist daraus ersichtlich, daß heute der Zwischenhandel nachgewiesenermaßen durchschnittlich einen Anteil von 15 Prozent des Preises gegenüber 5 Prozent der Friedenszeit für sich beansprucht.

Das ist erschreckend. Und man kann die Schitterung über „wucherische Ausbeutung des Volkes“, besonders seitens der Arbeiterschaft, verstehen. Aber der Krebschaden liegt in Wirklichkeit doch etwas tiefer, nämlich überhaupt in einer ungeunden Aufblähung des ganzen Verteilungsapparates. Diese äußert sich darin, daß in

folgt übermäßiger Vermehrung der Zwischenhandelsstellen jedes einzelne dieser Glieder sich darauf angewiesen sieht, die durch ihre Ueberzahl eingetretene Schwächung des anteiligen Warenumsatzes durch einen höheren Prozentsatz des Aufschlags auszugleichen, um zu Verdienst zu kommen.

In welchem Umfange dieser ungesunde Zustand sich im deutschen Wirtschaftskörper eingestellt hat, werden erst die noch ausstehenden Ergebnisse der am 16. Juni vorgenommenen Volks- und Berufszählung restlos aufklären. Immerhin mögen einige Ziffern wenigstens heute schon annähernd die Vermehrung aufzeigen, die der Zwischenhandel erfahren hat. So bestanden nach dem vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Material im Handelsgewerbe

	1913:	1919:	1923:
Massengesellschaften . . .	835	872	4 629
Gesellschaften n. b. S. . .	9 409	11 420	31 822
Zusammen:	10 244	12 292	35 451

Schon allein die Zwischenhandels-Großfirmen haben danach also eine Mehrung um 256 Prozent erfahren, trotz eingeschränkter Konsums des deutschen Volkes. Noch schädlicher hat sich diese ungesunde Entwicklung bei den Zwischenhandels-Kleinfirmen ausgewirkt. So waren z. B. im Berliner Handelsregister 1913 insgesamt 31 600 Handelsfirmen eingetragen, 1924 hingegen über 60 000. Ähnliches dürfte sich überall nachweisen lassen.

Angesichts dieser Verhältnisse sollten keine Handels-erlaubnisse mehr erteilt werden, und die in den letzten Jahren Konzessionierten einer Nachprüfung unterzogen werden.

Welche Maßnahmen die Regierung bei ihrer Preis-senkungsaktion treffen wird, ist nicht genügend bekannt. Daß ihr immerhin einige, nicht unwirksame Druckmittel zur Verfügung stehen, dürfte man als bekannt voraussetzen. Allerdings gehört zur Anwendung solcher Druckmittel Energie, und helfen können sie nur dann, wenn sie mit Takt und Geschick angewendet werden, nötigenfalls aber auch mit Rücksichtslosigkeit.

Vor allem ist es das weitverweigte Gebiet der Kreditvergabe, auf welchem die Reichsregierung (mit Hilfe der Reichsbank) ihren Wünschen Nachdruck verleihen kann. Und daneben sind es vor allem polizeiliche Maßnahmen, welche die Preisenkungsaktionen unterstützen können.

Voraussetzung aber ist, daß man sich von vornherein darüber klar wird, wo die wahren Missetäter sitzen. Allzuüberwiegend sollte es nicht sein, diese Klarheit zu gewinnen. So haben z. B. in der letzten Zeit einzelne Handelskammern sehr wertvolle Statistiken über die Frage der Verdienstsprende veröffentlicht. Und aus diesen Statistiken ist von neuem die Bestätigung dafür abzulesen, daß es in der Tat vor allem der Zwischenhandel, und zwar der Großhandel, ist, der durch ganz un-verhältnismäßig große Gewinnaufschläge die Waren verteuert. Der Produzent dagegen muß sich, bedrängt von dem Ring oder dem Kartell der Großfirmen, vielfach mit relativ geringen Gewinnen begnügen — eine Tatsache,

die dann auch wieder auf die Gestaltung der Löhne im ungünstigen Sinne zurückwirkt.

Dem Produzenten lebenswichtiger Güter und dem Lebensmittelhändler sowie dem Metzgermeister geht es sicherlich nicht schlecht. Besonders letztere gehören zu den unverzichtbarsten Großverdienern. Im Handel gibt es nur zu viele, die gut verdienen, nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich mehr verdienen als vor dem Kriege. Und das will bei allgemeiner Verarmung des Volkes und bei gesunkener Kaufkraft wahrlich etwas besagen. Immerhin scheinen Produzent und noch mehr Kleinhändler bzw. Handwerker, verglichen mit dem Großhandel, die kleineren Sünder zu sein. Der Markt wird offenbar von den Großfirmen abgescöpft. Man braucht sich nur bei Fachleuten zu erkundigen und man wird hier die erstaunlichsten Dinge hören: Daß auf die vom Produzenten bezogene Ware vom Großfirmen 60—80 Prozent Gewinn aufgeschlagen werden, gehört nicht zu den Seltenheiten. Dabei sind aber die Unkosten beim Großfirmen vergleichsweise sicherlich die geringsten.

Sinnvoll kommt das Untersetzen der Kartelle. Diese Kartelle sind sofort auf dem Plan, wenn durch irgendeinen Vorwand eine Preissteigerung herbeigeführt werden kann. Aber sie zögern lange, ehe sie sich entschließen, einer Senkung der Produzentenpreise nun auch eine Senkung der Großhandelspreise folgen zu lassen, wenn sie sich überhaupt dazu entschließen. Mehrfach ist in letzter Zeit davon berichtet worden, daß Großfirmen künstlich die Preise hochhalten suchten, lieber die Ware zurückhielten und Arbeiter und Angestellte entließen, um nur ja einer Preisenkung zu entgehen. Das ist ein Verbrechen am ganzen Volke, ein Verbrechen, das viel schlimmer zu bewerten ist, als wenn ein armer Teufel mal ein paar Kartoffeln oder sonst mal was stiehlt. Und es ist schade, daß man strafrechtlich solche Schandthaten nur schwer oder meist gar nicht fassen kann.

Was ergibt sich aus diesen Betrachtungen? Doch wohl nur das Eine, daß es dringend notwendig ist, zunächst die Preispolitik der Kartelle und Großfirmen unter die kritische Lupe zu nehmen. Und, wenn alles nicht hilft, wird die Reichsregierung zu recht drastischen Maßnahmen schreiten müssen. Jedenfalls versteht es sich von selbst, daß man mit Kleinlichen Schlitzen dem Kleinhandel gegenüber nicht viel ausrichten wird. Wenn eine polizeiliche Kontrolle des Kleinhandels allerdings dazu führen würde, daß man so besseren Einblick in das Tun und Treiben der Großfirmen gewinnt, dann wäre diese Kontrolle von großem Segen für das ganze Volk.

Wir müssen unter allen Umständen zu einem gesünderen Verhältnis von Lohn und Preis kommen, um so einerseits den inneren Markt zu beleben und andererseits auf dem Weltmarkt zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit zu gelangen. In die Lösung dieser Frage müssen alle heran-Regierung, Arbeitgeber, Produzenten und Handel. Mögen sie alle die Zeichen der Zeit verstehen!

deutschen Kindern verboten, ihr Deutschtum zu bekennen. Die Regierung respektiere selbst die Gesetze nicht. Die Saarbevölkerung werde alles, was in ihren Kräften liege, tun, damit bald die Stunde schlage, wo die Befreiung und Wiedervereinigung aller Deutschen möglich werde. Eine Reihe weiterer Neben schieß sich an.

Die Ausschusstagung des Gesamtverbandes nahm den Geschäftsbericht entgegen, den Koll. Otte erstattete, und befaßte sich weiter mit Stand und Lage der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. In der fruchtbaren Aussprache wurde besonders die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe betont. Die Erkenntnis davon wieder stärker in den Arbeiterköpfen lebendig zu machen, müsse eine Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit sein. Der zahlenmäßige Rückgang der Verbände müsse angefaßt des Maßes, in dem er vor sich gegangen sei, Bedenken erwecken. Eine stärkere Befehung der Agitation sei deshalb eine unbedingte Notwendigkeit. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss der Frage des gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungs-wesens. Die Einrichtung mehrwöchiger Kurse (für die Funktionäre) soll ausgebaut, daneben aber auch das örtliche Kuriswesen (durch die Kartelle) wieder auf die frühere Höhe gebracht werden. Ausgiebig wurde über unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ gesprochen. Die Meinungen gingen einhellig dahin, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen unsere Bewegung auf ein tägliches Sprachrohr gar nicht verzichten können. Dann aber müßten auch alle Kräfte mobil gemacht werden, um unsere Zeitung zu halten. Ein Antrag der Bergarbeiter, baldigst einen christlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen, wurde dem Vorstand des Gesamtverbandes zur Erledigung überwiesen.

Am 13. und 14. Oktober fand dann die Ausschusstagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Der Bericht über die sozialpolitische Tätigkeit des D. G. B. lag den Delegierten im Druck vor, nach der finanz- und steuerpolitischen Seite wurde er vom Koll. Stegerwald mündlich erstattet. Darüber hinaus verbreitete sich Stegerwald in tiefgründigen Ausführungen über die Stellung unserer Bewegung zu den geistigen und politischen Strömungen der Gegenwart. Die Aussprache über den Geschäftsbericht ergab in allen großen Fragen völlige Uebereinstimmung. Insbesondere kam zum Ausdruck, daß die Bewegung sich weder einseitig konfessionell noch parteipolitisch binden könne. Sie könne politisch weder rechts noch links stehen. In parteipolitischen Streitigkeiten sollten, wenn es ihnen gut dünkt, die Parteipolitiker sich die Köpfe zerbrechen. Die Anhänger der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sollten stärkere Zurückhaltung üben. Die Eigenart der Bewegung müsse in jedem ihrer Anhänger lebendig sein. Befragt wurde das völlige Verlangen der sogenannten bürgerlichen Presse in der Aufklärung der Arbeitnehmererschaft in den Zoll- und Steuerfragen. Dem sozialen Pessimismus sei entgegenzuwirken. Er sei nicht am Platze, wie der Fortschritt der Sozialpolitik erweise. Er lähme die Kräfte und führe zu einer Schwächung der Stärke der Gewerkschaftsbewegung. In einer großangelegten Rede nahm Koll. Otte-Berlin zu den schwebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen Stellung. Es schlossen sich Resorale über die Standwerdung der Arbeitnehmer-schaft von Joss-M. Gladbach und Brost-Berlin an, wobei ersterer die geistigen, letzterer die wirtschaftlichen Vorbedingungen erörterte. Vorträge und Aussprache fanden ihren Niederschlag in einer Reihe Entschliefungen, die wir nachstehend wiedergeben.

Der bisherige Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde wiedergewählt. Mit einer Schlussansprache des Vorsitzenden, Koll. Stegerwald, schloß die in allen Teilen gut und anregend verlaufene Tagung.

Die Entschliefungen

Zur Lohn- und Arbeitszeitfrage

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Erklärung des Reichsarbeitsministers, laut welcher entgegen den sozialreaktionären Bestrebungen führender Arbeitgeberkreise eine den Bedürfnissen der Arbeitnehmererschaft gerechtere Lohnpolitik auch durch die Schlichtungsstellen gefördert werden soll. Dieses erscheint insbesondere dringend geboten für alle in ihrer Kalkulation gegenüber der Vorkriegszeit zurückgebliebenen Arbeitnehmergruppen. Von den Schlichtern und Schlichtungsausschüssen wird erwartet, daß sie mehr wie bisher den berechtigten Forderungen auf Erlangung ausreichender, den derzeitigen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Löhne und Gehälter der Arbeitnehmererschaft im Rahmen des wirtschaftlich möglichen Rechnung tragen.

Die vom Reichsarbeitsminister zugelegte Vorlage des Arbeitszeitgesetzes muß mit größter Beachtung er folgen und von den gesetzgebenden Körperschaften baldigst verabschiedet werden. Gleichzeitg ist auf die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitfrage hinzuwirken.

Von allen dem D. G. B. nahestehenden Reichstags-abgeordneten wird erwartet, daß sie sich mit aller Kraft einsetzen für die baldige Verwirklichung der in den Entschliefungen aufgestellten Forderungen.

Zur Preispolitik

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes betont mit Nachdruck die Notwendigkeit, sowohl aus sozialen wie wirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln eine genaue Preiskalkulation auf der Grundlage friedensmäßigen Geschäftsbahrens durchzuführen. Der im Vergleich zu anderen Ländern niedrige Reallohn des deutschen Arbeitnehmers hat nicht zu niedrigen Verkaufspreisen geführt. Auch deshalb nimmt die deutsche Ausfuhrindustrie trotz fehlender Befreiung der sozialen Lage der Arbeitnehmer in der Lohn- und Arbeitszeitfrage eine ungünstige Entwicklung.

Gesamtverbands- und D. G. B.-Tagung in Saarbrücken

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund hielten vom 12. bis 14. Oktober ihre üblichen Herbst-Ausschusstagungen ab. Als Tagungsort war diesmal Saarbrücken gewählt. Wenn wir nicht schon früher den bedrängten deutschen Brüdern an der Saar einen Besuch abgefaßt haben, so lag es daran, daß bis zum letzten Frühjahr reichsdeutsche Tagungen in dem von einer Völkervereinigung verwalteten Saarstaat nicht möglich waren. Wir sind auch jetzt keineswegs hingegangen, weil etwa die saarbrückischen Kollegen einer nationalen Rückkehrung bedürftig hätten. Umgekehrt ist uns Reichsdeutschen der Aufenthalt im Saarland zu einer nationalen Erbauung geworden. Die Saarbevölkerung, die überwiegend eine Arbeiterbevölkerung ist, ist kerndeutsch, und unsere Bewegung hat die Führung im nationalen Selbstbehauptungskampfe des Saarvolkes. Das zu beobachten, hatten wir in den Tagen unserer dortigen Anwesenheit reichlich Gelegenheit. In unser Gefühl des Stolzes darüber mischt sich freilich noch ein anderes: das der Beschränkung. Mehr als in unbefestigten Deutschland ist im Saarland der Geist nationaler Zusammenhaltens und nationaler Einigkeit zuhause.

Die Tagungen wurden eingeleitet durch eine öffentliche Kundgebung am Sonntagvormittag im Städtischen Saalbau in Saarbrücken. Koll. Stegerwald sprach in eindrucksvoller Rede über Locarno und die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik. Der Weltkrieg, so führte er aus, habe Europa verblutet lassen und das Selbstbewußtsein arbeitervölkischer Völker stark gesteigert. Die Behauptung der Weltbeherrschung durch Europa bedinge andere Methoden als bisher. Die Aufgabe von Locarno bestehe darin, mit dem Zwangsmittel in Europa zu brechen. Die Schwerkriegszeiten der Einigung bereits die Verschiedenheit der Staaten. Die Harmonie zwischen geistigen und materiellen Nationen herzustellen, sei überaus schwer. Die christlich-nationalen Arbeitnehmer Deutschlands erwarten von Locarno keine Verkleinerung des Versailles-Vertrages. Neue Ketten für unser Volk lehnen wir ab. In den Fragen der inneren Politik führte Stegerwald etwa aus: Keinerlei Spannungen, wie sie zwischen den europäischen Völkern zu beobachten seien, können auch innerhalb der Gesellschaft bestehen. Auch da gebe es geistige Schichten und solche, die mit ihrer Lage unzufrieden seien. Diese Spannung habe zu heftigen politischen und sozialen Kämpfen geführt. In Deutschland habe man in der letzten Zeit eine große Umwälzung durch die Revolution erlebt durch den Zusammenbruch eines überlebten Regierungssystems. Es sei die Stunde der Monarchie die Republik gekommen, an

Stelle der Obrigkeitsherrschaft der Volksstaat. Nun werde seit Jahren gerungen um die innere Ausgestaltung dieses Staates. Vieles von dem, was sich in den letzten Jahren in Deutschland abgepielt habe, sei bestimmt nicht schön gewesen, besonders nicht für die Augenwelt. Diese Dinge seien nicht dazu angetan, das deutsche Ansehen in der Welt zu heben. Man müsse sich aber vergegenwärtigen, daß das deutsche Volk in seinen breitesten Schichten sich früher sehr wenig um die politische Gestaltung seines Geschickes gekümmert habe. Und nun habe es in seiner unglücklichsten Stunde sein Schicksal selbst in die Hand nehmen müssen, da es nicht angängig sei, beim Wiederaufbau eines zusammengebrochenen Unternehmens den alten Generaldirektor wieder an die Spitze zu stellen. Neue Leute finde man aber nicht auf der Straße. Im alten Regime sei nichts geschehen zur Heranbildung politischer Führer im Gegensatz zu England, wo auf den Universitäten ein politisches Führertum herangebildet werde. Es liege auf der Hand, daß unter diesen Umständen in der Uebergangszeit nicht alles glatt habe gehen können. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage betonte Koll. Stegerwald: Mit einer schlecht entlohnenden Arbeitnehmererschaft lasse sich die deutsche Wirtschaft nicht wieder aufbauen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit können die Lösung sein, sondern nur höchste Leistungen. Eine Steigerung des Reallohnes, insbesondere für die Bergarbeiter und bestimmte Angestelltenkreise, sei dringend erforderlich. Weiter bejahte sich der Redner mit den großen sozialen Gesetzgebungswerken, die demnächst der Reichstag beschäftigen werden: Vertretung der Arbeitererschaft in der Wirtschaft, Arbeitszeitgesetz, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsgerichtsbarkeit. Zur Lage im Saargebiet führte er aus, das Saargebiet habe man künstlich von Deutschland getrennt und suche es wirtschaftspolitisch ebenfalls von Deutschland zu trennen. Erfolge seien aber dabei nicht erzielt worden. Das sei zum größten Teile auf die Haltung der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft im Saargebiet zurückzuführen. Stegerwald schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Halten Sie an der Saar den äußersten westdeutschen Grenzposten. Wir wollen in Deutschland Sie nicht vergessen und gemeinsam arbeiten an unserer politischen Wiedervereinigung.“

Hillenbrand, Saarbrücken, erhob wuchtige Anklagen gegen die Saarregierung. Sie habe die fortwährende Vertreibung von 90 Prozent der Bevölkerung im Saargebiet nicht verhindert. Die sozialen Gesetze habe sie verkommen lassen, die Beamten beispielden lassen, das Gerichtsverfahren gegen ein ministerverdächtig Regierungsmitglied unterdrückt,

Am 31. Oktober 1925 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

aufgestellt hat. So begrüßt er die Schaffung besonderer Träger der Versicherung und die Anpassung von Beiträgen und Unterstützungssätzen an die Löhne durch Schaffung verschiedener Beitragsklassen.

In einigen wesentlichen Punkten bedarf der Entwurf jedoch noch dringend der Verbesserung und Ergänzung. Wir haben immer betont, daß der Rechtsanspruch auf die Leistung, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die unmissverständliche Fassung des Streitparagrafen neben der angemessenen Höhe der Unterstützungssätze den wesentlichen Inhalt der Verbesserungen bildet, die wir von der Versicherung erwarten. So fordern wir besonders:

- 1. Der Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherung muß durch die Beitragszahlung unter allen Umständen sichergestellt sein. Die zeitweilige Wiedereinführung des Fürsorgeprinzips hat unter allen Umständen zu unterbleiben.
2. Die Kurzarbeiterunterstützung ist als eine Form der Leistung vorzusehen.
3. Der Streitparagraph (§ 52) ist so zu fassen, daß Arbeitslose, die an einem Arbeitskampf unbeteiligt sind und auf seine Führung keinen Einfluß haben, ihren Unterstützungsanspruch behalten, wenn sie durch Streik oder Aussperrung Dritter arbeitslos geworden sind.
4. Die Leistung ist nicht von der Erfüllung einer Arbeitspflicht abhängig zu machen, ausgenommen für Jugendliche unter 18 Jahren.
5. Die Gesamtbezüge (Hauptunterstützung und Familienzuschläge) sind auf 80 v. H. des Einheitslohnes (nicht 65 v. H.) zu begrenzen.
6. Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die nicht Besitzer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sind, in die Versicherungsspflicht. Soweit Befreiungen statthaft sind, sollen sie durch Gesetz festgelegt werden. Einzelanträge auf Befreiung sind wegen der damit verbundenen Verwaltungskosten zu verwerfen.
7. Das Reich soll zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung angemessene Zuschüsse leisten.
8. Die auf gemeinnütziger Grundlage errichteten Berufsnachweise sind zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung gleichberechtigt mit den öffentlichen Nachweisen heranzuziehen.
9. Die Gründung gewerkschaftlicher Ersatzklassen für einzelne Berufe soll zulässig sein, sofern die allgemeine Versicherung dadurch nicht beeinträchtigt wird.
10. In der Verwaltung, Beitragszahlung usw. ist größte Einheitlichkeit durch gemeinsame Vorschriften, die für das ganze Reich Geltung haben, herbeizuführen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an Regierung und Reichstag das dringende Ersuchen, das Gesetz unter Berücksichtigung dieser Forderungen so schnell wie möglich zu verabschieden. Er selbst wird alle Kräfte einsetzen, damit dieses Ziel bald erreicht wird.

zum Arbeitsgerichtsgesetz

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die bevorstehende zusammenfassende Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere deshalb, weil ihre Vorteile künftig der Gesamtheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden sollen und weil durch die Schaffung höherer arbeitsgerichtlicher Spruchstellen auf eine einheitliche Rechtspraxis hingewirkt werden soll.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet den vorliegenden Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes als eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen, er wünscht besonders, daß die Möglichkeit, Nachkammern zu bilden oder bestehende Nachkammern beizubehalten, gegeben wird.

Eine Ausdehnung der Arbeitsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darf weder durch Einzelvertrag noch durch Tarifvertrag möglich sein. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten muß eine rasche und billige Erledigung der Streitfälle verbürgen. Rechtsanwälte sollen als Prozeßvertreter in der ersten Instanz nicht zugelassen sein.

Zu Beamtenfragen

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennt die Notwendigkeit, in Ausführung des in der Weimarer Verfassung gegebenen Versprechens ein neues Beamtenrecht zu schaffen. Dieses Beamtenrecht muß zur Sicherung der staatlichen Notwendigkeiten das traditionelle Berufsbeamtenrecht, das immer eine Stütze des Staatswesens war, organisch fortbauen, ohne es zu überspannen. Die Eingliederung des Beamtenkörpers in die Volksgemeinschaft und ihre Loslösung aus früherer kastenmäßiger Abgeschlossenheit darf weder durch die Gesetzgebung noch durch Verwaltungsmassnahmen gehindert oder erschwert werden.

Dem Beamtenabbau, der eine schwere Prüfungszeit für die deutsche Beamtenenschaft bedeutet hat, ging nicht parallel der Abbau von Behörden und Behördenaufgaben. Daß auf diesem Gebiet Verzäunte ist ohne neue Neuerrichtungen des Beamtenkörpers im Wege vernünftiger Verwaltungsreformen nachzuholen. Aber das Damoklesschwert des Abbaues darf nicht dauernd über der Beamtenenschaft schweben, weil es in die Abwicklung des Dienstes und der Geschäfte eine Unsicherheit bringt, die letzten Endes sich für die öffentlichen Interessen schädlich auswirken muß.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Verhältnissen bei der deutschen Reichsbahngeellschaft zu widmen, weil in diesem größten wirtschaftlichen Unternehmen der Welt autokratische Wirtschaftsformen durchgeführt worden sind, auf die weder Reichsverkehrsministerium noch Reichstag einen ausreichenden Einfluß besitzen. Der Ausschuß fordert, daß der Reichsregierung und den gesetzgebenden

Körperschaften deren notwendiger Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse zurückgewonnen wird.

Unter den besonderen Reparationsbelastungen der Reichsbahngeellschaft dürfen die Personalverhältnisse nach der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Seite nicht in einem Maße notleiden, daß dadurch ein einzelner Stand in Deutschland zu besonderem Reparationsstand gemacht wird. Der Grundsatz, daß das ganze Volk den Krieg verloren hat, erfordert gerechte und gleichmäßige Behandlung gegenüber allen Staatsbürgern.

Regierung und Volksvertretung werden gebeten, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht endlich der Wunsch des Personalrats auf Einführung vollständiger Sonntagsruhe im gesamten Reichsgebiet durchgeführt werden kann.

Zur Affäre Meißinger/Sißler

Wir haben die Antworten des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns sowie des Ministerialdirektors Dr. Sißler auf die Meißingerische Aktiennotiz in aller Ausführlichkeit wiedergegeben. Sprechen wir es offen aus: Viel ist dabei nicht herausgekommen.

Die Denkschrift des Ministers steht mit der ominösen Aktiennotiz nur in einem sehr losen Zusammenhang. Während diese bekanntlich höchst konkrete Dinge behauptet, beschränkt sich die Denkschrift darauf, den Standpunkt des Ministers zu den aufgeworfenen Fragen im allgemeinen darzulegen. Dieser Standpunkt ist, das muß man trotz mancher Meinungsunterschiede anerkennen, nicht unsozial. Aber wir haben Herrn Dr. Brauns auch vorher nicht für einen Sozialreaktionär gehalten. Sein Fehler war, daß er die Lage der Wirtschaft für schlechter gehalten hat, als sie tatsächlich war. Aus dieser falschen Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft mußte notwendig eine falsche Politik des Reichsarbeitsministeriums in den Fragen der Lohnpolitik, der Arbeitszeit usw. erwachsen. Die Denkschrift daher in allen Ehren. Aber sie kann in keiner Weise als Beweis dafür angesehen werden, daß die Politik des Reichsarbeitsministeriums in den letzten Jahren richtig war. Darauf und weiter auf die Einstellung zu den noch der Lösung harrenden Aufgaben aber kommt es an, wenn das Reichsarbeitsministerium das — um es nochmals zu sagen: nicht erst durch die Aktiennotiz — verlorengegangene Vertrauen der Arbeiterschaft zurückgewinnen will. Die Aufzeichnungen des Dr. Meißinger konnten ja nur deshalb in der Arbeiterschaft eine so ungeheure Aufregung hervorrufen, weil die praktische Politik des Reichsarbeitsministeriums sie in mancherlei Hinsicht zu bestätigen schien.

Zur Antwort Dr. Sißlers ist trotz ihrer Ausführlichkeit eigentlich noch weniger zu sagen. Hier steht einstweilen Behauptung gegen Behauptung, denn der sonst so redselige Herr Dr. Meißinger hat noch immer die Sprache nicht wiedergefunden. Verharrt er weiter in dieser Schweigsamkeit, dann täuscht er sich hoffentlich selbst nicht mehr darüber, daß er für die Öffentlichkeit erledigt ist. Übrigens hat er auch über eine Besprechung im Reichsfinanzministerium eine Aktiennotiz angefertigt, die auf einer ähnlichen Höhe der Objektivität stehen soll. Wenn gewisse Regierungstellen, gemüht durch diese Erfahrungen, künftig im Verkehr mit den Arbeitgeberverbänden etwas vorsichtiger werden, so ist das eine Wirkung, die man nur begrüßen kann. Im übrigen erscheint es wenig belangreich, ob nun Herr Dr. Sißler oder Herr Dr. Meißinger etwas mehr recht hat. Herr Dr. Sißler hat seit Jahren ein besonderes Vertrauen in der Arbeiterschaft nicht gehabt, weil sein tatsächliches Verhalten nur zu oft die Übereinstimmung mit der Auffassung der Arbeitgeberverbände erkennen ließ. Solcherart verlorenes Vertrauen wird nicht durch papierne Erklärungen, nur durch die Praxis einer veränderten Einstellung zurückgewonnen.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ spricht sich über den Vorfall wie folgt aus: „Dr. Meißinger, der bislang auf die Erklärungen aus dem Reichsarbeitsministerium geschwiegen hat, hat ohne Zweifel tendenziös über die Unterredung berichtet. Es scheint, als habe er das Bedürfnis, gehabt, sich der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände als ihren tüchtigsten Mann vorzustellen, der sogar das Reichsarbeitsministerium beherrsche. So tendenziös aber auch die Notiz Dr. Meißingers sein mag, so wenig kann man sich doch auch des Eindrucks erwehren, daß Dr. Sißler Ausführungen gemacht hat, die Dr. Meißinger als ein Gegenkommen denken konnte. Daß alle Erklärungen bei dieser Sachlage nicht überall als ausreichend befunden werden, darüber wird sich auch Herr Dr. Sißler wohl im Klaren sein. Nach wie vor steht er fest, daß das Reichsarbeitsministerium die Wirtschaftslage pessimistischer gesehen hat, als die weitesten Kreise der Arbeiterschaft — pessimistischer, wie sie in Wirklichkeit war. Die Entwicklung bestätigt das. Hier liegt denn auch der Kernpunkt aller Differenzen und allen Mißtrauens, das sich im Laufe der Zeit gegen das Reichsarbeitsministerium angeammelt hat. Es geht unseres Erachtens nicht an, daß sich das Reichsarbeitsministerium dauernd füßen muß auf die sehr einsichtigen und für die Arbeiterschaft oft recht durchsichtigen Darlegungen, die aus Arbeitgeberkreisen kommen und die auch die Quellen des Wissens des Reichsfinanzministeriums sind. Die Dringlichkeit der Gewerkschaftsforderung, der Arbeiterschaft einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und die Gutachten öffentlicher Wirtschaftsprüfungsinstitute ihres Charakters als reiner Arbeitgeberverbände zu entkleiden, ergibt sich schon aus der Abhängigkeit des Reichsarbeitsministeriums in wirtschaftlichen Fragen von jenen Stellen.“

Die rechte Lehre aus der Angelegenheit zieht die „Textilarbeiter-Zeitung“: „Für die Arbeiter ergibt sich daraus mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit eines noch viel festeren Zusammenschlusses in den Gewerkschaften. Von der Staatshilfe darf nicht viel erwartet werden. In erster Linie muß die Arbeiterschaft durch Selbsthilfe ihre wirts-

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt deshalb, daß die Reichsregierung sich entschlossen hat, durch die ihr zur Verfügung stehenden gesetzgeberischen Mittel regulierend einzuschreiten. Er ist jedoch der Ansicht, daß ohne eine überzeugte Mitwirkung der Landes- und Gemeindebehörden sowie der Konsumenten den Maßnahmen der Reichsregierung kein voller Erfolg beschieden sein kann.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält ein schnelleres und schärferes Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der ihm in der Kartellverordnung zur Verfügung stehenden Mittel für unbedingt geboten. Von der Reichsbank und den öffentlichen Geldinstituten ist zu fordern, daß mehr als bisher die Vergabe von Krediten abhängig gemacht wird von einer Kontrolle über die Preise und Geschäftsmaßnahmen der kreditnehmenden Firmen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Initiative der Reichsregierung, durch gemeinsame Beratungen der Leiter der Preisprüfungsstellen einen Einfluß auf die Preisbildung im Lande auszuüben und dadurch das Durcheinander der Preisprüfungsmaßnahmen und der Preisbewegung zu beseitigen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung und den Länderregierungen eine stärkere Kontrolle der vielfach außerordentlich schädlichen Preispolitik der Innungen und sieht in der Stärkung der preisbildenden Macht der Konsumenten durch Unterstützung der Konsumvereine und eine weitgehende Preispolitik der Konsumvereine eins der wichtigsten Mittel, um die Reallohne zu erhöhen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt es, daß der Reichswirtschaftsminister angekündigt hat, vor der Ermächtigung zu Zollherabsetzungen dann Gebrauch zu machen, wenn durch die Kartelle ein Aufschlag in Höhe der Zollspanne auf die Inlandspreise versucht werden sollte, ohne daß dieser Aufschlag in den inländischen Produktionskosten eine Begründung findet.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes weiß alle dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeitnehmer darauf hin, daß die Unterstützung der Preisabbaupolitik der Reichsregierung und Länderregierungen eine der wichtigsten Aufgaben zur Steigerung der Reallohne und damit der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist.

Zur Vertretung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die nunmehr erfolgte Vorlage des Gesetzentwurfes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Er hält diesen Gesetzentwurf für eine geeignete Grundlage für die Beratungen über den künftig neuzugefaltenden Reichswirtschaftsrat. Zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits Stellung genommen und diese Stellungnahme den in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis gebracht. Es wird erwartet, daß die gesetzgebenden Instanzen die Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes alsbald verabschieden.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die schnelle Vorlage der Gesetzesentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die diesbezüglichen Vorschläge des Reichswirtschaftsrats bzw. die daraufhin in den Ministerien bereits fertiggestellten Gesetzesentwürfe zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft müssen alsbald als Beratungsgrundlage dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag und Reichsrat vorgelegt werden. Ebenso muß gefordert werden, daß die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat seit Jahr und Tag fertiggestellten Richtlinien für einen Gesetzentwurf zur Einführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung ebenfalls vorgesehene Bezirkswirtschaftsräte von der Regierung nun endlich beachtet und gesetzlich ausgearbeitet werden.

Es erscheint als unannehmbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretung, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen.

Die bereits durch Gesetz seit Jahren eingeführten Betriebsräte haben sich bewährt. Es ist darum an der Zeit, nachzuprüfen, ob und inwieweit eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechts derselben vorgenommen werden kann.

Zur Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und der in den anderen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen tätigen Arbeitnehmervertreter müssen ebenso wie zur Förderung der Industrie und der Landwirtschaft staatsfinanzielle Beihilfen gewährt werden.

Die einseitige parteipolitische Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge ist erfahrungsgemäß nachteilig. Aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens müssen die aufstrebenden Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.

Den wirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmerenschaft, die sich in den Konsum- und Produktionsgenossenschaften sowie im Handwerk auswirken, muß jede vertretbare staatliche Förderung zuteil werden. Die noch bestehenden steuerlichen Benachteiligungen und sonstigen Hemmnisse müssen fallen.

Zur Arbeitslosenversicherung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt mit Genugtuung fest, daß der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung eine Reihe von Forderungen berücksichtigt, die der DGB für die endgültige Regelung der Versicherung

schaffliche Lage zu bessern suchen. Die Gewerkschaften müssen stark genug sein, eine aktive Lohnpolitik zu treiben. Eine Preisentwertung der hauptsächlichsten Lebensmittel und Bedarfsartikel ist nur möglich durch einen weiteren Ausbau und eine Stärkung der eigenen Konsum- und Produktionsgenossenschaften, sowie unserer Deutschen Volksbank. Wer nicht gewillt ist, hierbei aktiv mitzuwirken, hat das Recht verwirrt, Klagefieber anzustimmen. Ferner hat die Arbeiterschaft zur Aufklärung der Öffentlichkeit, der Regierungstellen und Behörden unabhängige Tageszeitungen notwendig. In welcher Weise die Presse von den Unternehmern beeinflusst wird, zeigt die Behandlung dieser für die Arbeiterschaft wichtigen Vorgänge durch die Tagespresse. Man schweigt die Vorgänge tot oder behandelt sie im Sinne der Arbeitgeber. Verfügt man sich christlichen Arbeiter noch nicht über die Tageszeitung „Der Deutsche“, so müßte dieselbe unbedingt sofort ins Leben gerufen werden. Wer für die Stärkung und Ausbreitung des Einflusses unserer Gewerkschaften erfolgreich tätig sein will, muß unausgesetzt für die Verbreitung des „Deutschen“ wirken.“

Allgemeine Rundschau

Was geht im Arbeitgeberlager vor?

Unter der Überschrift „Rach im Arbeitgeberlager“ schreibt der „Vorwärts“ (Nr. 487), daß zwischen dem Vorstand und einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstanden seien, die zu heftigen Zusammenstößen im Unternehmerlager geführt haben. Die Leitung der Vereinigung sei über die Blamage, die sich ihr Geschäftsführer Dr. Meißinger mit der berichtigten Aktiennotiz geholt habe, begreiflicherweise unzufrieden. Ferner wende sie sich gegen die Propaganda für eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie insbesondere der Leiter der Propagandaabteilung von Jengen auf eigene Faust getrieben habe. Schließlich breche allmählich die Empörung über die verschwenderischen Propagandaausgaben zur Beeinflussung oder „Aufklärung der Arbeiter“ durch die Arbeitgeber, die seit Dienstag hinter verschlossenen Türen verhandelt hätten, würden wohl in diesen Tagen mit einer Kundgebung aufwarten, die die geschilderten Differenzen nach außen hin zu verbergen suchen werde.

Dazu schreibt „Der Deutsche“:
 Wie wir hören, dürfte die Mitteilung des „Vorwärts“ vollkommen richtig sein. Was die Propaganda für die Arbeitsgemeinschaft betrifft, so haben in der Tat verschiedene neuerdings erschienene Aufsätze Verwirrung erregt, in denen von Seiten der Propagandaabteilung der Vereinigung (Herr von Jengen) ein arbeitgemeinschaftsfreundlicher Standpunkt vertreten wurde. Verwunderung deswegen, weil diese Propaganda so gar nicht mit der Praxis übereinstimmen schien, während die Gedanken, die dort vertreten wurden, auf dem Papier sich recht löblich ausnahmen.

In der „Deutschen Zeitung“ erschien als Antwort auf einen Aufsatz des Herrn von Jengen im „8-Uhr-Abendblatt“ („Die deutsche Arbeit und das Gemeinwohl“), in welchem er den „freien“ Gewerkschaften die Hand zur Verhöhnung zu bieten schien, eine scharfe Entgegnung. Man kann doch heute nicht mehr glauben, durch fremdliche Worte und Propaganda die Gewerkschaften töten oder in Verwirrung bringen zu können, und es sollte allmählich auch im Unternehmerlager klar gesehen werden zwischen der Notwendigkeit sozialer Auseinandersetzungen auf der einen Seite, wobei Verwischungen unmöglich sind, und zwischen der Notwendigkeit einer nationalen Politik auf der anderen Seite, an der Unternehmer wie Arbeiter vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus gleichmäßig interessiert sind. Im Unternehmerlager aber macht man immer wieder den Fehler, sich zu wundern, wenn nationale Arbeitnehmer in sozialen Fragen genau so radikal sind wie andere Arbeiter auch, und man glaubt immer den Anspruch zu haben, daß ein nationaler Arbeiter in sozialen Fragen gelb sei. Irrt man sich hierin, so washt man der anderen Seite Vorwürfe. Was soll man aber dazu sagen, wenn plötzlich Anbiederungsversuche nach der einen Seite gemacht werden? Soll man das ernst nehmen? So kann man es denn in der Tat verstehen, wenn diese jettstimmte Propaganda im Unternehmerlager selbst zu Auseinandersetzungen führt.

Ueber die Wirkungen des Zolles auf den Inlandspreis

führt Ministerialdirektor von Schönbeck in der „Köln. Z. Z.“ (Nr. 779) aus, daß das Problem sehr verschiedene Seiten habe. Derjenige, der es lösen wolle, dürfe nicht einseitig theoretisch eingestuft sein. Nach unserer Sozialdemokratie sollten in der Zollfrage ihre Einstellung baldigst einer Überprüfung unterziehen. Sie würden dann anerkennen müssen, daß der Zoll gerade dort, wo es sich um Industrieartikel des Massenkonsums handelt, die auch in Deutschland hergestellt werden, zu der heutigen Preisentwertung nicht beiträgt, daß er dagegen die inländische Produktion schädigt und ihr den Inlandsmarkt sichert, und daß ferner, insoweit eine Verzerrung durch den Zoll anzunehmen ist, sie verändernden Charakter trägt, und vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft aus Vorteile nicht (Wohlfahrtslinie) oder beim Finanzpostul (Orientierung, englische Lücke) die wohlhabenderen Bevölkerungsschichten befaßt. In einem Artikel „Englische Handelspolitik“ in der „Sternzeitung“ (Nr. 494) führt von Schönbeck aus, daß von den Fertigmachern wie von den Gewerben für die Mittelstände und Arbeiterklasse und auch für die im Inlande hergestellten

Wollgarne gilt, daß die Zölle keine Erhöhung der Inlandspreise bewirken, sondern lediglich die heimische Produktion gegen die Lieferleistung durch den ausländischen Wettbewerb schützen und ihr den inneren Markt sichern. Sie seien nicht Preis-, sondern Produktions- und Marktschutz. Anders liege der Fall nur für die Luxuskleidung; hier schade eine Erhöhung der Inlandspreise durch den Zoll nicht, weder wirtschaftlich noch sozial.

Soweit der Zoll den Zweck erfüllt, die heimische Produktion zu schützen, wird seine Berechtigung von uns durchaus anerkannt. Wir sehen aber die heimischen Produzenten und Händler am Werk, die hohen autonomen Zölle, die bei den Industrieprodukten sämtlich als Verhandlungszölle gedacht waren, in vollem Umfange und sogar noch über den eigentlichen Zollfuß hinaus auf die Preise draufzuschlagen. Wie kraß die Verhältnisse liegen müssen, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß das Reichswirtschaftsministerium bereits mit einer Herabsetzung der autonomen Zölle gedroht hat. Der Zoll braucht vielfach, darin stimmen wir Ministerialdirektor von Schönbeck bei, keine oder keine wesentliche Preisverwertung herbeizuführen, aber der Zollwucherer führt sie herbei. Gegen diesen muß daher mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Die der Arbeiterschaft Einschränkung predigen . . .

Nach den Auslassungen industrieller Kreise steht es mit unserer Wirtschaft sehr schlimm. In diesem Sinne werden schon seit geraumer Zeit Behörden und Öffentlichkeit von den Propagandisten der Unternehmer beherrscht. Zur Rettung aus dieser Wirtschaftsnöte forderben die Wortführer und Publizisten der Industrie eine Reihe von Maßnahmen, die sich fast durchweg gegen die Arbeitnehmer richten: Abbau der Löhne, der „Soziallasten“ usw. Nur die Arbeitnehmer sollen also die Opfer bringen, während die Unternehmer an eigene Opfer nicht denken. In dieser Richtung ist folgender Artikel interessant, den wir der „Duisburger Volkszeitung“ Nr. 550 (1925) entnehmen:

„Allenthalben hört man vom Abbau der Preise und von der Einschränkung der Erzeugungskosten. Bei der Behandlung der Gehalts- und Lohnfragen wird immer darauf hingewiesen, daß auch auf diesem Gebiete mögliche Einschränkung geboten sei, wenn unsere durch die Latweberpflichtungen stark belastete Wirtschaft mit dem Auslande in Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden solle. Bei den großen Spitzenverbänden der Schwerindustrie scheint dieser Grundgedanke, dem man an sich die Berechtigung nicht absprechen kann, nicht durchweg Geltung zu haben. So wird uns von einer Seite, die über die Verhältnisse unterrichtet sein kann, mitgeteilt, daß beispielsweise beim Stahlwerksverband in Düsseldorf das Jahresgehalt eines Direktors mit 180.000 Mark eingesezt sei. Beim Kohlenverband ist nach derselben Quelle das Gehalt eines Direktors mit 110.000 Mark jährlich, dasjenige seines Stellvertreters mit 75.000 Mark und das Jahresgehalt dreier Titulardirektoren mit je 45.000 Mark in Ansatz gebracht. Hinzu kommt eine größere Zahl von Handlungsbevollmächtigten und Prokuristen der genannten Verbände (man spricht von 32 Herren) mit einem Jahresgehalt von je 11.000 bis 28.000 Mark.“
 Das sind dieselben Leute, die das geringe Lohnentkommen der Arbeiterschaft noch schmälern wollen.

tariffbewegung

Bezirk Berlin

Berlin. Im Tarifvertrag für Fuher (§ 9), im Tarifvertrag für Affordmaurer (§ 9) und im Lohn- und Arbeitstarifvertrag für Affordsteinträger (§ 6) findet sich folgende Bestimmung:

„Der Kolonnenführer hat dafür zu sorgen daß die in die Kolonne eintretenden Personen dem etwaigen Affordvertrag durch ihre Unterschrift beitreten.“

Hiergegen wird noch viel gemündigt. Im dringenden Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung unbedingt befolgt werden muß.

Fliesenleger

Berlin. Am 12. Oktober kam folgender Schiedspruch unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Scholhorn zustande: Ab 1. Oktober betragen die Löhne für Fliesenleger 1,68 Mark, für Fliesenlegerhelfer 1,34 Mark. Dieser Lohn hat Gültigkeit bis 1. Januar 1926. Der am 1. Juli 1925 verriabarte Postus: „Hilfsarbeiter, die nachweislich länger als drei Jahre im Gewerbe tätig sind, erhalten eine Zulage von 5 Pfg für die Stunde“, wird durch die neue Lohnregelung nicht betroffen, so daß also diese Hilfsarbeiter 1,39 Mark erhalten.

Affordsteinträger

Berlin. Der § 3 III Absatz 2, erhält folgende Fassung: Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Materialien nach den Transporteingängen gelagert werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind für die mehr als 25 Meter von den Transporteingängen entfernt lagernden Materialien Zuschläge zu zahlen, die für je 10 Meter weiterer Entfernung 50 Pfg. betragen. Bei der Verwendung von Lorenzfahrfähren werden als Normaltransportlänge 50 Meter angesehen; für je 10 Meter weiterer Entfernung beträgt der Zuschlag 50 Pfennig. Der § 3, letzter Absatz, Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung: „Sie gelten für das Tragen von Normalmaßen aus märtischen Ziegeln. Für das Tragen von Steinen dieser Art sowie für das Tragen von Steinen anderer Art wird eine Zulage gezahlt, die bei Abschluß des Einzelvertrages frei zu vereinbaren ist. Für das Tragen von Kalfsandsteinen wird eine Zulage von 50 Pfennig gezahlt. Müssen Kalfsandsteine von mehr als

8 Pfund getragen werden, so unterliegt die Zulage der freien Vereinbarung.“

Aus dem Verbandsleben

Berlin-Schöneberg. Am Donnerstag, den 15. Oktober, fand eine Ortsgruppenversammlung in Schöneberg, Golzstr. 30, im Lokal Grund statt. Kollege Ziegemeyer hielt einen kurzen Vortrag über die Notwendigkeit der Mitarbeit im Verbands. Alle Kollegen müßten mitarbeiten! Insbesondere aber sei der Vertrauensmann der Pionier des Verbandes. Nach einer regen Diskussion wurde der Kollege Hyronimus Schwindtke zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, jeden 2. Freitag im Monat in dem vorgenannten Lokal eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Kollege Clemens Koch übernahm freiwillig das Amt eines Kassierers für Wilmersdorf und Friedenau, desgleichen Josef Kress für Schöneberg. Letzgenannter Kollege ist jeden Sonntag von 12—1 Uhr im Versammlungslokale aufwesend. Die Kollegen, die in Schöneberg wohnen, werden gebeten, daselbst ihre Beiträge zu entrichten.

Zimmerer

Berlin. Am 13. Oktober fand im Lokal „Deutsches Gärtnerheim“, Stralauer Str. 53, nach langer Zeit auf allgemeinen Wunsch die erste Versammlung der Zimmerer der Ortsverwaltung statt. Kollege Ziegemeyer hielt ein kurzes, inhaltsreiches Referat, das den lebhaften Beifall der Versammelten fand. Die Wahl ergab nachstehendes Resultat: Kamerad Schillert 1. Vorsitzender, Kamerad Unglaube 2. Vorsitzender, Kamerad Brähler 1. Schriftführer und Kamerad Berg 2. Schriftführer. Sämtliche Kameraden wurden einstimmig gewählt. Für die Türkontrolle meldeten sich freiwillig die Kameraden Niklas und Hoppe. Nachdem noch einige wichtige Tagesfragen erledigt waren, ergriff der Vorsitzende, Kamerad Schillert, das Wort. Seine anfeuernden Worte legten Zeugnis dafür ab, daß in den Reihen der Zimmerer der alte Kampfgeist noch nicht geschwunden ist und auch nicht schwinden wird. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und die neugegründete Sektion schloß Kamerad Schillert um 10 1/2 Uhr die gut verlaufene Versammlung. Die Versammlungen der Sektion finden jeden vierten Dienstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, im „Gärtnerheim“, Stralauer Straße 53, statt.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1926

In einigen Wochen wird das seit langen Jahren regelmäßig vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Jahrbuch für 1926 fertig zum Versand sein. Aus dem Inhalt:

1. Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften.
2. Wir und der Sozialismus.
3. Neuerungen in der Sozialversicherung.
4. Arbeiteraufgaben in der Woblfahrtspflege.
5. Bildungsstreben in der Arbeiterschaft.
6. Die neue Steuergesetzgebung.
7. Das übliche Kalendarium usw.

Der Umschlag ist aus festem Karton mit Leinwand, das Papier schreibfähig. Trotz der hohen Herstellungskosten setzen wir den Preis auf nur 75 Pfennig fest. Bestellungen sind nicht an den Gesamtverband, sondern nur an die Verbandsangestellten oder direkt an den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin-Sichtenberg, Am Stadtpark 2-3, zu richten.

Sterbetafel

- Am 10. September starb unser lieber Kollege, der Maurer **Rapax Hofmann**, nach einer Operation im Alter von 62 Jahren. Ortsgruppe **Camberg**.
- Am 10. Oktober starb unser treues Mitglied, der Maurer **Bernhard Bohgrüne**, im Alter von 32 Jahren an Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle **Dnabrück**.
- Am 10. Oktober starb unser lieber Kollege **Friedrich Schabronath** an Lungenerkrankung im Alter von 58 Jahren. Er war Mitgründer unserer Ortsgruppe und gehörte fast ununterbrochen dem Vorstand an. Ortsgruppe **Essen, Fliesenleger**.
- Am 15. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Wilhelm Wenz**, an Lungenerkrankung im Alter von 25 Jahren. Verwaltungsstelle **Selkentheden**.
- Am 20. Oktober starb nach zwoetjähriger Krankheit unser treuer Kollege, der Maurer **Johann Pohante**. Verwaltungsstelle **Münster i. W.**
- Am 21. Oktober starb unser treuer Kollege **Wilhelm Gerhardt**, Mitbegründer des Verbandes, im Alter von 62 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle **Hannover**.

Ehre ihrem Andenken!